

Abonnements

werden von den Postämtern, den Briefträgern und unseren Nebenstellen im Kreise oder direkt beim Verlage angenommen.



Anzeigen

werden im Verlage: Berlin W 35, Köpenickerstraße 87, von unseren Nebenstellen im Kreise und allen Anzeigen-Expeditionen angenommen.

Weltower Kreisblatt

Verlags-Anschluß: Sammel-Nr. B 2 Köpen 0671.

Täglich erscheinende Zeitung.

Postcheckkonto: Berlin 1519 51.

Nr. 56. Berlin, Mittwoch, den 7. März 1934. 79. Jahrg.

Grundsteinlegung zum Richard-Wagner-Nationaldenkmal

Ueberreichung des Ehrenbürgerbriefes der Stadt Leipzig an den Führer

Die Messestadt Leipzig hatte am Dienstag einen großen Tag, einen Ehrentag: der Führer Adolf Hitler legte den Grundstein zum Richard-Wagner-Nationaldenkmal.

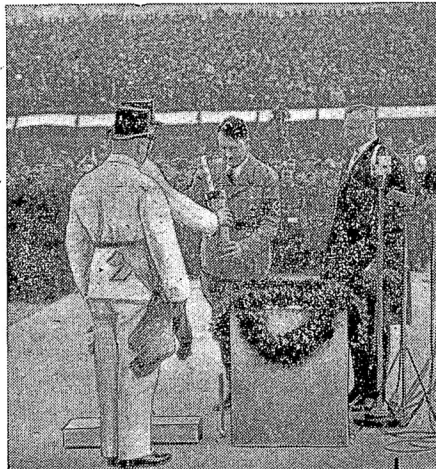
Am 9 Uhr früh setzte das Flugzeug des Führers auf dem Flugplatz in Leipzig-Mödnau auf. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Reichsstatthalter Mutschmann und den Ministerpräsidenten, Obergruppenführer von Killinger, ging die Fahrt in die Stadt durch ein kilometerlanges Spalier.

Überall wurde der Führer von der Bevölkerung begeistert gefeiert. In Begleitung des Reichsstatthalters und des Oberbürgermeisters Dr. Goerdeler besichtigte der Führer die Ausstellung „Sachsens Fleisch“.

Fahrt zur Technischen Messe, wo der Führer die große Maschinenschau besichtigte und besonders der Saarausstellung seine Aufmerksamkeit widmete.

Beginn der Feier.

Nach fast eineinhalbstündigem Aufenthalt auf der Messe fuhr der Führer zur Denkmalsstätte. Im Denkmalshof begrüßten ihn SA-Abordnungen und Amtsvertrabteilungen mit der Belegschaft, die das Gelände freigelegt hat.



Adolf Hitler gibt bei der feierlichen Grundsteinlegung des Nationaldenkmals für Richard Wagner die Urkunde in eine Kapselle, die in dem Grundstein vermauert wurde.

Zur Eröffnung des Programms marschierten die Fahnen der SA, SS, der Amtswalter des Freiwilligen Arbeitsdienstes und der Hitlerjugend in das Gelände ein.

Begrüßungsansprache des Oberbürgermeisters Dr. Goerdeler

eingeleitet wurde. Dr. Goerdeler führte dabei u. a. aus: Herr Reichskanzler! Seit jenem 13. Februar 1933, an dem wir die Ehre hatten, Sie, Herr Reichskanzler, zum ersten Male als des Reiches Führer bei der Feier des 50jährigen Todestages Richard Wagners im Gewandhausaal zu begrüßen, ist das damals gegebene Versprechen erfüllt und auf freiem Gelände dieser Platz geschaffen, der sich einst würdig den schönen Plätzen Leipzigs anreihen soll.

folgende Urkunde zu setzen, die ich jetzt verlese: „Ehret Eure deutschen Meister! — Reichskanzler Adolf Hitler legte am 6. März 1934 den Grundstein zu diesem Richard-Wagner-Nationaldenkmal in des Meisters Geburtsstadt Leipzig.“

Hitlers Weisherede.

Der Reichskanzler erweiterte die Rede mit einer Ansprache, in der er sich mit der Person und der Bedeutung des großen Meisters Richard Wagner befaßte.

Die Größe der Völker war zu allen Zeiten das Ergebnis der Gesamtwerte ihrer großen Männer. Wir Deutsche können glücklich sein, durch viele große Söhne nicht nur den Wert unseres eigenen Volkes begründet und gehoben, sondern darüber hinaus auch einen unvergänglichen Beitrag geleistet zu haben zu den ewigen Werten des Geistes- und Kulturlebens der ganzen Welt.

Der größte Sohn dieser Stadt, der gewaltigste Meister der Töne unseres Volkes.

Indem wir heute versuchen, diesem Manne, der sich aus eigenem Genüßgefühl selbst das herrlichste Denkmal schuf, durch Steine ein irdisches Monumentum zu setzen, ahnen wir alle, daß es nur ein vergänglichliches Zeichen unserer Liebe, Verehrung und Dankbarkeit sein kann und sein wird.

Die heutige deutsche Generation sucht nach jahrzehntelangem Irrtum, gekütert und erzogen durch grenzenloses Leid, wieder den Weg zu ihren eigenen großen Meistern. Sie will nichts mehr gemein haben mit jener undankbaren Zeit, da man nicht nur feindselig, sondern auch tatsächlich über den Mensch und Willen eines der größten Söhne unseres Volkes zur Tagesordnung übergegangen war.

Die tiefsten Dant der Nation dem unsterblichen Genius dieses ihres großen Sohnes zu Füßen zu legen.

Mit dem wahrhaftigen Gelübdis, dem Wunsch und Willen des großen Meisters zu entsprechen, seine unvergänglichen Werke in ewig lebendiger Schönheit weiterzupflegen, um so auch die kommenden Generationen unseres Volkes einziehen zu lassen in die Wunderwelt dieses gewaltigen Dichters der Töne, lege ich dessen zum ewigen Zeugnis und zur immerwährenden Mahnung den Grundstein zum deutschen Nationaldenkmal Richard Wagners.“

Überreichung des Ehrenbürgerbriefes.

Der gemeinsame Gesang des Deutschland- und Horst-Wessel-Liedes beschloß die eindrucksvolle Feier. Wieder jubelten zehntausende dem Führer zu, als sein Kraftwagen sich mit Mühe den Weg durch die begeisterte Menge suchte.

In einer Ansprache erklärte Bürgermeister Haake: Leipzig ist immer sparsam gewesen mit der Verleihung seines Ehrenbürgerrechts, um seinen Wert hochzuhalten. Außer Ihnen, mein Führer, sind jetzt nur noch zwei Männer Ehrenbürger dieser Stadt, Reichspräsident von Hindenburg und Geheimrat Thyeme, der Erbauer des Völkerschlachtdenkmal.

Der Bürgermeister verlas sodann folgende Urkunde: In dem Kampf unseres Volkes um die Behauptung seines Raumes will die Bevölkerung der Stadt Leipzig und ihrer näheren Umgebung nicht zurückbleiben. Zu diesem Zweck soll eine Stiftung ins Leben gerufen werden, die drängende junge Arbeitskräfte aus Leipzig oder seiner Umgebung in den Stand setzt, im deutschen Osten dem Element neues Land abzugewinnen, vorhandenes Land in kulturfähigen Zustand zu versetzen, oder beruflich hierzu geeignete willensstarke junge Ehepaare sollen in dem so gewonnenen Boden angesiedelt werden mit dem Ziel, aus dieser Siedlung eine geschlossene Dorfentstehen zu lassen.

Amliches.

Weitere amtliche Bekanntmachungen sind im Inzeratenteil dieser Nummer veröffentlicht.

Schäden durch öffentliche Anfründigungen auf dem Gebiete des Heilwesens.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises weise ich auf den Runderlaß des Herrn Ministers des Innern vom 14. Februar 1934 — III a II 454/34 — WBl. i. V. S. 232 — besonders hin und erhalte, mir über Fälle, die zu Beeinträchtigungen der Beachtung Anlaß geben und in nächster Zeit noch Anlaß geben sollten, zu berichten.

Berlin, den 1. März 1934.

Landrat des Kreises Teltow. Koennecke.

L. 1499.

Stellenbesetzung in der Gemeindevollzugsstelle. Die Ortspolizeibehörden des Kreises weise ich auf den Runderlaß des Herrn Ministers des Innern vom 18. Februar 1934 — III E 1449/a 33 — WBl. i. V. S. 219 — unter Bezugnahme auf meine Runderfügung vom 22. Dezember 1933 — L 8880 — hin.

Berlin, den 1. März 1934.

Landrat des Kreises Teltow. Koennecke.

L. 1505.

Die Anfründigungsgenehmigung gemäß § 13 Abs. 2 des Anfründungsgesetzes vom 10. August 1904 (G.-S. S. 227) haben beantragt:

Table with columns: Vor- und Zuname, Wohnort, file Neubau in. Lists names and addresses for land acquisition permits.

Etwasige Einsprüche gegen die Anfründigungen können binnen 7 Tagen bei mir erhoben werden. Die Pläne liegen bei den Gemeindeführern bzw. bei den Bürgermeister in Teltow und Leipzig zur Einsichtnahme aus.

Berlin, den 2. März 1934.

Landrat des Kreises Teltow. Koennecke.

fallenen Leipziger SM-Mann Heinrich Simbach, dessen Namen tragen:

„Dorf Simbach.“

Die Stadt Leipzig hat sich bereit erklärt, für dieses Werk und für das Dorf die Patenschaft zu übernehmen. Am Tage der Überreichung des Ehrenbürgerbriefes der Stadt Leipzig an unseren hochverehrten und geliebten Führer übergeben wir ihm dieses Verprechen, um ihm zu beweisen, daß auf dem einst toten Leipzig die nationalsozialistische Idee feste Wurzeln geschlagen hat.

Die Antwort des Kanzlers.

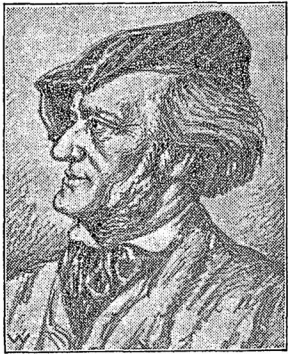
Reichskanzler Adolf Hitler antwortete auf die Abreichung der Urkunden mit einer kurzen Ansprache, in der er den Dank für die Ehrungen ansprach, die die Stadt Leipzig ihm bereitet habe. Er verband diesen Dank mit den besten Wünschen für das Wohlgehen der Stadt. Es sei sein sehnlichster Wunsch, daß diese große, berühmte deutsche Stadt an dem Wiederaufstieg Deutschlands lebendigen Anteil nehme, und daß die Maßnahmen der Reichsregierung mitteilen würden, auch die Hilfe der Stadt Leipzig wiederherzustellen. Der Führer begab sich dann in den Plenarsaal des Rathauses, wo er sich in das Goldene Buch der Stadt Leipzig eintrug. Beim Verlassen des Saales übergab eine junge Vertreterin des NSDAP dem Führer einen großen Blumenstrauß. Ein zehnjähriger Junge aus dem Jungvolk trug ein für diesen Tag verfaßtes Gedicht vor.

Vom Rathaus ging die Fahrt zum Hotel Haupte, von wo sich der Führer nach kurzer Pause in das Opernhaus zur „Meisterfänger“-Vorstellung begab, abermals in Begleitung von Reichsminister Dr. Goebbels, Oberbürgermeister Dr. Goerdel und dem Reichspresseschef Dr. Dietrich. Ferner wohnte der Vorstellung u. a. der Oberbürgermeister von Nürnberg, SM-Oberführer Siebel, bei, der nach Leipzig gekommen war, um die Verbündetheit der Meisterfänger-Stadt Nürnberg mit der Geburtsstadt Richard Wagners anlässlich der Grundsteinlegung des Richard-Wagner-Nationaldenkmals besonders zu betonen und zu bekräftigen.

Heros deutscher Musik.

Was ist Richard Wagner dem deutschen Volke? „Ich begreife heute, weshalb mir in meiner Jugend gerade Wagner und sein Schicksal mehr sagen als so viele andere große Deutsche. Es ist wohl die gleiche Not eines ewigen Kampfes gegen Gaf, Leid und Unverstand. Es sind dieselben Sorgen.“

Drei Epochen bzw. Phasen im Leben Wagners waren es, die den späteren Bahreuther Meister zum Heros deutscher Musik und deutscher Bühnenkunst machten. Als erste die Aufführung des „Freischütz“ unter der Leitung seines Komponisten Karl Maria von Weber, dann das Anhören einer Symphonie von Beethoven. Wie stark diese Eindrücke auf Wagner selbst sind, und zwar noch in späteren Jahren, das beweisen die Ausprüche in der Novelle „Eine Pilgersfahrt zu Beethoven“. Darin heißt es u. a.: „Ich weiß nicht, wozu man mich eigentlich bestimmt hatte, nur erinnere ich mich, daß ich eines Abends eine Beethovenische Symphonie aufführen hörte, daß ich darauf Fieber bekam, krank wurde und, als ich wieder genesen, Musiker geworden war.“



Bei der Übersführung der Leiche Webers, die Wagner als Dresdener Hofkapellmeister mit aller Energie betrieb — Weber war in London beigesetzt worden — jagt Wagner in der Trauerrede u. a.: „O mein herrliches deutsches Vaterland, wie muß ich dich lieben, wie muß ich für dich schwärmen, wäre es nur, weil auf deinem Boden der Freischütz entstand.“

Es ist bekannt, daß Wagners Schaffen in erster Linie an Webers deutsche Opernkunst anknüpft, und zwar nicht nur hinsichtlich der leitmotivischen Behandlung der Themen, sondern auch in der Wahl der deutschen Opernstoffe. So führt eine Brücke von Weber zu Wagner, deren Mittelpfeiler Heinrich Marschner ist.

Der deutsche Musiker und Bühnengestalter kam aber vollends bei Wagner zum Durchbruch, als er, fern der Heimat, in Paris während der Jahre größter Not und Entbehrungen sich mit den deutschen Sagenstoffen in der Nationalbibliothek der Seinestadt beschäftigte. Hier wird der Grundstein zu den Werken gelegt, die Wagners Welt Ruhm begründeten und ihn zu dem Manne machten, der der deutschen Kunst in den Jahren, in denen der Deutsche erst von einem gequälten Deutschen Reich zu träumen wagte, den Sieg zur Höhe wies.

In Paris lernt er den Lanuthäuserstoff kennen. Als er nach Dresden berufen wird, fällt sein Blick während der Reise auf den Hölzberg bei Etzenach. Schon 1845 ist der „Sannhäuser“ fertig. Zwei Jahre später folgt der „Lohegrün“, wieder ein Stoff aus der deutschen Sagenwelt. Die große Nibelungen-Trilogie wird in Arbeit genommen. Aber auch in den Musikdramen, die nicht durchaus deutsche Stoffe behandeln, wie dem „fliegenden Holländer“, dem „Tristan und Isolde“ und vorher dem „Mezzi“, ist ein Gedanke hervorragend, der ja auch in der heutigen Zeit Leitfaden jedes Deutschen sein soll, die Forderung nämlich, zu opfern und selbst wenn es das eigene Leben gilt. So opfert sich Tene, die Schwester des Tristans, dem Mezzi, opfert sich Genta dem fliegenden Holländer, so Isolde zum Tod an die Seite Tristans. Ähnliche Gedankengänge finden wir auch immer wieder im Nibelungenring.

Ganz aus der deutschen Geschichte geboren und getreue Widers zweier Epochen deutschen Kunstlebens sind der „Sannhäuser“ und die „Meisterfänger“. Wagner hat hier das Unbestreitbare Verdienst, einmal die Nibelungenzeit und die spätere Zeit deutscher Hingertkunst des Mittelalters in einordnender Weise für spätere Generationen gefaßt zu haben. Der Sängerkrieg auf der Wartburg, mag er sich auch etwas anders abgepielt haben, wie er in der Oper geschildert wird, gibt uns einen Einblick in das Leben auf dem deutschen Boden und zeigt uns, wie von ihren Rittersn und Helden die Mannesgüter, Ehrerbietung den Frauen gegenüber, Mannesmut und Freundestreue, hochgehalten wurden.

Ein noch unauflösbares Kulturbild jener mittelalterlichen Epoche zeigen uns aber die Meisterfänger. Die Burgen der Ritter sind zum großen Teil zerfallen; sie haben ihre Aufgaben erfüllt, so erzählt gleich zu Beginn des Musikdramas der Ritter Solzing den biederen Handwerksmeistern in Nürnberg. Die Kunst findet aber nunmehr ihre Pflege in den mauerumwahrten itzigen Städten, von denen Nürnberg eine der bedeutendsten ist. Hier schafft ein Meister Rürer unsterbliche Werte, hier blüht, wie wir es aus den Meisterfängern hören, die Goldschmiedekunst eines Meisters Pogner, und hier wird auch das Rollied gepflegt und aus dem Volke heraus

geboren, zum Kunstfeste gestaltet. Die Meisterfängerzünfte sind die Hüter dieses kostbaren Gutes, ängstlich bewacht, alles feindliche Gassenhaunatum fern zu halten. Aber in ihren Reihen macht sich der Spieher in Gestalt des Stadtschreibers und eines kleinen Anhangs bemerkbar. Da tritt der Junfer Solzing mit einer neuen, freier gestalteten Weise auf und schon entzückt er damit den leid ergriffenen Meister, die sich aus ihrer Ruhe aufgeföhrt glauben. In der schwärzlichen Gestalt des Sannhäuser, dieses deutschen Schmiedegeraten, dem hiermit Wagner ein lebendiges Denkmal gesetzt hat, findet aber die Weise des Ritters Solzing, die der deutsche Frühling und das deutsche Land in sein Herz gesteckt hat, einen beredten und tatkräftigen Anwalt, und wenn die „Meisterfänger“ in der Forderung des Sannhäuser ausfüllen: „Ehre und edelutigen Meister, dann bann ich die Geister“ so gibt auch diese Forderung für das ganze Schaffen Richard Wagners, der in seinem letzten Werk, dem „Parsifal“, erst aber die wahren Führer anerkennt, die stark genug ist, zuerst einmal sich selbst zu erkennen und Führer zu sein im Sinne Goethes, der in seinem „Faust“, dem großen deutschen Sueder- und Erdedrama, neben dem Parsifal es ausdrückt:

„Von der Gewalt, die alle Wesen bindet, befreit der Mensch sich, der sich überwindet.“

Aus dem Kreise und der Provinz

Winterhilfswerk 1933/34

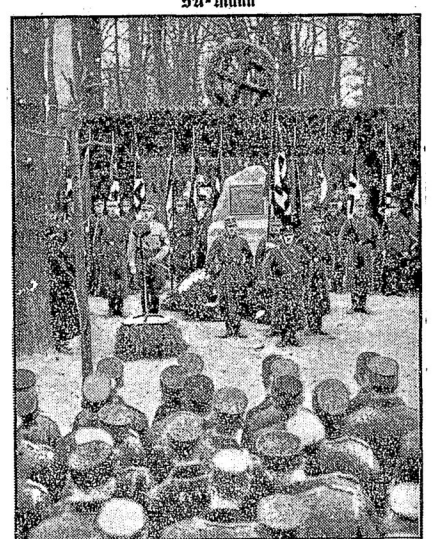
Am Sonntag, den 11. März 1934, werden die Märzabenden des Winterhilfswerks in Form von Glas-Unterplatteten verkauft werden. Die Platteten haben eine silbergraue Farbe mit dem Zeichen des Adlers des Winterhilfswerks. Ihre Herstellung ist im Volksbildungsgebiet des Thüringer Waldes erfolgt. Sie hat den vorzigen wackelnden Glasarbeiten auf Wodden Wert und Arbeit gebracht. Wer die Plakette kauft, tut ein gutes Werk am bedrängten Volksgenossen. Die Plakette kostet mindestens 20 Pf. Der Gewerndigkeit nach oben sind keine Grenzen gesetzt. Es ist ein wunderbarer Gedanke, durch diese Plaketten einen sichtbaren Ausdruck der Volksergebenheit herzustellen und gleichzeitig einem schwer bedrängten Volksteil wirksame Hilfe zu bringen. Am 11. März darf deshalb niemand ohne Glas-Unterplattette sein.

Hilf Deutschland vollen! Unterstütze die Winterhilfe! Barpenen an die Sparkasse des Kreises Teltow, Berlin W 35, Viktorialr. 17, oder ihre Nebentassen; Volkskassentor der Sparkasse des Kreises Teltow Berlin Nr. 58 500 mit der Bezeichnung „Winterhilfe Kreis Teltow“.

Gutachterstelle für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Hauptabteilung II der Landesbauernschaft Krumm, und den Industrie- und Handelskammern zu Berlin, Frankfurt a. O. und Kottbus ist gemeinsam eine Gutachterstelle für Handelsgüter für landwirtschaftliche Erzeugnisse gebildet worden, die den gesamten Bezirk der Provinz Brandenburg und Berlin umfaßt. Die Verwaltung der Gutachterstelle erfolgt durch einen Verwaltungsrat, der sich wie folgt zusammensetzt: Vorsitzender ist der Kreisbauernführer Wilhelm Borchers (Krumm), Vetter der Hauptabteilung II der Landesbauernschaft Krumm, stellvertretender Vorsitzender ist Kaufmann Alfred Günther (Kottbus). Dem Verwaltungsrat gehören als ordentliche Mitglieder u. a. als Vertreter der Landwirtschaft Landesbauernführer Bredow (Mandagow) und Landwirt von Goerke (Großbeuthen) an. Als Geschäftsführer sind beaufen die Herren Dr. Krumper und Dr. Semmwalb.

Gedenksteine für den ersten gefallenen brandenburgischen SM-Mann



Ansprache des Gruppenführers Ernst (am Mikrophon) vor dem Gedenkstein. In Miltensberg fand die Einweihung eines Gedenksteins statt, der für den im Jahre 1926 gefallenen SM-Mann Fritz Krenz gesetzt wurde.

Keine Gemeindegütersteuer bei Schulpfändungen

Der Reichskommissar für die Milchwirtschaft ist bei dem Reichsfinanzminister wegen Freistellung der Kakaomilch und anderer Getränke, die bei Schulpfändungen verarbeitbar werden, von der Gemeindegütersteuer befreit worden. Der Reichsfinanzminister hat diesen Antrag befürwortet und darauf hingewiesen, daß die Steigerung der Verwertungsbedingtheit für Magermilch eine der wichtigsten Aufgaben von Milch zu Schokoladen- und Kakaomilch. Nach den bisher gemachten Erfahrungen werde Milch, die mit einem Zusatz

von Kakao oder Schokoladen vermischt ist, von der Bevöllerung im allgemeinen und insbesondere von der Schuljugend lieber getrunken als reine Milch. Der Reichsfinanzminister bittet deshalb die Gemeinden, daß sie die bei Schulpfändungen verarbeiteten Getränke von der Getränkesteuer freistellen.

Kreisparteitag Niederbarnim in Berlin

Der erste Kreisparteitag der NSDAP von Niederbarnim seit der Machtergreifung der Partei findet am Sonntag, den 11. März, in den „Parus-Sälen“ in Berlin statt. Man hat deshalb diese Räume zur Lagung gewählt, weil hier am 11. Februar 1927 die denkwürdige Saalfahrt zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten vor sich gegangen ist. Der Kreisparteitag wird aus einer Anzahl von Sondertagungen der einzelnen Unterabteilungen der Partei bestehen und aus einem allgemeinen Kameradschaftlichen Abend. Das Programm der gesamten Kreisparteiung sieht eine Ehrung der gefallenen Freiheitskämpfer und der Alten Garde sowie Anreden der Vertreter der Gauleitung und der Kreisleitung wird auf dieser Veranstaltung neue Verbindung und Mithingien für die Parteiarbeit im Kreise Niederbarnim bekanntgeben; ferner wird eine Ansprache und Fragestellungen aus der Mitgliedschaft heraus erwidert.

Schön! Weidenfähiger und Maier!

Erfahrungsgemäß wird zu Beginn des Frühjahrs in erheblichem Maße Meiß geföhren, vor allem Weidenfähiger und Maier, der Zeit vor Pfingsten Birkenrinde (Maier). Auch durch unachtsame Spaziergänger wird viel Schaden angerichtet. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die zuständigen Aufsichtsorgane angewiesen sind, gegen jeden einzelnen Fall einer Verletzung der Schutzvorschriften unmissverständlich einzuschreiten.

5. Reichstriegetrag am 7. und 8. Juli in Kassel. Wie der Landesführer des Reichstriegetragbundes „Hoffhäuser“ bekanntgibt, findet der 5. Deutsche Reichstriegetrag am 7. und 8. Juli in Kassel statt.

Teltow und Umgebung.

* Grobheeren. Kameradschaftsabend der SM. Am Sonntagabend, den 10. März, veranstaltet der Sturm 24/206 der SM, der NSDAP, einen Kameradschaftsabend in den Sälen der Wg. Laube und Gensler. Unterhaltend, Schwedische und Vorträge werden dazu beitragen, den Abend recht gemühtlich zu gestalten. Flotte Kapellen spielen zum Tanz auf. Außerdem wird eine reichhaltige Tombola in beiden Sälen zur Verlostung gebracht.

* Struwschhof. Die NS-Frauenenschaft Struwschhof veranstaltet am Sonntagabend, den 17. März, ihren ersten „Deutschen Abend“.

Nowawes und Umgebung.

* Nomames. Die Ortsgruppe zum Schutz gegen die Verunstaltung von Straßen, Plätzen und Flächen, welche bereits im Oktober des Vorjahres veröffentlicht worden ist, wird nochmals in der Zeit vom 5. März bis 3. April d. J. durch Ausshang zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister weiß auf diesen Ausshang besonders hin.

Zossen und Umgebung.

* Zossen. Verhörung der Stadtbildes. In einer Ansprache über dieses Thema hatte Bürgermeister Sange die Behördenleiter und Verantwortlichen nach dem Rathausitzungssaal geladen. In seiner Eröffnungsansprache entwarf er kurz seine Pläne, die darauf hinführen, das Stadtbild durch gärtnerische Anlagen und besonders durch Anbringen von Blumentäfen an allen Fenstern und Balkonen zu beleben und gleichzeitig die für ihre Errichtung einzuende gartenbaureisende Bevölkerung zu unterhalten. Alle Maßnahmen, die im einzelnen von Gartenbauinspizitor Müller erläutert wurden, bezogen von Anfang an die Mitwirkung der Bevölkerung des Arbeitsamtes. Wenn alle, die zur Mitwirkung berufen sind, nach Kräften zum Gelingen des Wertes beitragen, wird Zossen bald die Bezeichnung „Blumentäfen“ verdienen, und die Fremden, die bisher nur durchfahren, um nach Mellensee oder Wandsdorf zu gelangen, werden hier gern Station machen. Die Ausführungen fanden lebhaften Anhang, und es ist zu erwarten, daß die Stadt dank der Initiative ihres Bürgermeisters bald nicht nur äußerlich, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht ein ganz anderes Gesicht zeigen wird.

* Mahlow. Die Ortsgruppe Mahlow der NS. Volkswohlfahrt erklärt folgenden Aufruf: Der Staat hat das Kind zum höchsten Gut zu erklären. Mutter und Kind sind das Fundament der Völkervermehrung. Diese Ausprüche des Reichsministers und des Reichsministers Dr. Goebbels sind die Leitlinie unserer kommenden Arbeit in den unauflösbaren Hilfs- und Mutter und Kind. Der Pflicht der gesamten Volksgemeinschaft ist es, an der körperlichen, geistigen und sittlichen Erziehung einer gesundheits- und wertvollen Jugend mitzuwirken. Nur ein Teilgebiet aus der großen Zahl notwendiger wirtschaftlicher, gesundheitlicher und erzieherischer Maßnahmen sollen heute an unsere Volksgenossen herangetragen werden, die

Die Illusion der Sieger von 1919

Eine bedeutende Erklärung des belgischen Ministerpräsidenten zur Abrüstungsfrage

Brüssel. Im Senat gab der Ministerpräsident de Broqueville eine Erklärung der Regierung zur Abrüstungsfrage ab. Er wandte sich gegen die Auffassung, daß man eine militärische Erklärung Deutschlands durch eine Aktion des Völkerbundes oder durch einen Präventivkrieg verhindern könne bzw. solle.

Das einzige Mittel, die Wiederaufrüstung Deutschlands zu verhindern, sei gewiß der sofortige Krieg. Ich weigere mich aber, erklärte der Ministerpräsident, das Land in ein solches Abenteuer zu stürzen.

Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen wandte sich der Ministerpräsident mit bemerkenswerter Offenheit gegen die Illusion der Sieger von 1919. Ich empfinde die Bitterkeit der Situation. Sie ist die Folge einer großen Illusion der Menschen, die im Versailleser Vertrag die geschichtliche Lehre und Wahrheit übersehen und geglaubt haben, daß es möglich sei, eine große Nation dauernd im Zustand der Abrüstung zu halten. Wie konnte man sich einbilden, daß 27 Nationen, die im Augenblick „alliiert und assoziiert“ waren, sich auch in Zukunft darin einig seien, Deutschland, dessen Einigkeit der Versailleser Vertrag befestigt hat, das aufzuerlegen, was Napoleon, der Alleinherrscher von fast ganz Europa, Preußen gegenüber nicht vermocht hat?

Das heutige Deutschland ist nicht mehr das Deutschland vom 11. November 1918, und was ist hingegen aus dem gemeinsamen Willen der 27 Mächten geworden, die den Vertrag von 1919 zu vereinbaren haben?

Es ist das unabänderliche Gesetz der Geschichte, daß ein Besiegter sich früher oder später wieder erhebt. Die großen Mächte haben dies seit langem begriffen. Man muß den Mut haben, der Wirklichkeit ins Auge zu sehen. Kräfte führen zu nichts, manchmal aber in die Katastrophe.

Es handelt sich nicht darum, ob und in welchem Ausmaß man die Aufrüstung Deutschlands dulden wird, sondern in erster Linie darum, einen Nüchternheitsakt zu vermeiden, der zum Kriege führt.

Darin liegt die Gefahr, die alle Völker Europas, Deutschland nicht ausgenommen, bedroht. Der Ministerpräsident sagte sich sodann für den Abschluß einer internationalen Konvention, durch die die Abrüstungen begrenzten werden sollen, ein. Das sei das einzige Mittel, um einen Nüchternheitsakt und den Krieg zu vermeiden. Die Genfer Konferenz hätten zu nichts geführt. Zum Schluß erinnerte der Ministerpräsident an das Erlebnis des Weltkrieges und die geographische Lage Belgiens, die es erfordert, daß kein Element der Sicherheit vernachlässigt werden dürfe. Belgien wolle den Frieden durch Sicherheit.

Verträge auf Kosten Deutschlands?

Abrüstungsabmachungen in Paris und London. — Das Programm der römischen Konferenz.

In Paris und London finden z. B. lebhaftere Erörterungen über die Abrüstungsfrage statt. Der französische Außenminister Barthou hatte mit dem Chef des französischen Generalstabes, General Weygand, eine Besprechung, die nach der französischen Presse zu urteilen dem Zweck diene, die französische Antwort auf das englische Memorandum festzulegen. — In London hat der Abrüstungsausschuß des Kabinetts seine Beratungen aufgenommen. Alle der Regierung nahe liegenden Zeitungen stimmen darin überein, daß grundsätzlich die Frage geprüft werden soll, ob England Frankreich noch ein größeres Maß von Sicherheit geben kann, nachdem die französische Regierung die englische Regierung vor die Frage gestellt hat, ob sie bereit sei, in der Abrüstungskonvention Frankreich Garantien für den Fall der Verletzung des Abrüstungsabkommens zu geben.

Nach den „Times“ zu urteilen, gewinnt in England die Meinung an Boden, daß, wenn man von Frankreich verlangt, es solle seine Waffen abgeben, es auch das Recht habe zu fragen, welche Mittel der Verteidigung an deren Stelle gesetzt werden sollen. Das Versprechen zu einem Konfultativpakt allein genügt nicht; es bedürfte eines Versprechens von Laten.

Die Beratungen stehen jetzt angeblich im Zeichen der Vorbereitung eines sogenannten Konfultativpaktes. Es soll „billige Übereinstimmung der drei Mächte“ in den sie gemeinsam berührenden Fragen festgelegt und eine gemeinschaftliche Verständigung in allen großen internationalen Fragen, politischen und wirtschaftlichen, vereinbart werden.

Frankreich betreibt Isolierung Deutschlands.

Sintenherum sucht sich Frankreich Italien und England gefällig für die französischen Pläne zu machen. So wird Handelsminister Lamoureux nach London fahren, um die gespannten französisch-englischen Wirtschaftsbeziehungen zu verbessern. Die Reise des französischen Gesandten in Rom, Comptonde Chamberlain, nach Paris kennzeichnet die Bedeutung der französisch-italienischen Bemühungen um eine Verständigung mit Italien.

Vor seiner Abreise hatte Graf Chambrun eine lange Unterredung mit Mussolini. Das französisch-italienische Gespräch, das auf diplomatischen Wege in Gang gekommen ist, wird als eine bewußte Parallelaktion zu den Verhandlungen in Stalien mit Österreich und Ungarn betrachtet. Frankreich betreibt auch die Vermittlung zwischen Stalien und der Kleinen Entente. Die Vermittlung hat als Grundlage den Versuch, den französischen und den italienischen Plan einer wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit der Donaufürsten miteinander in Einklang zu bringen.

Unverkennbar ist der leitende Gedanke der französischen Politik: Ausdehnung Deutschlands auf Mitteleuropa und Erweiterung des französischen Einflusses durch den Hinzuzug Italiens selbst auf Kosten starker Konzeptionen.

Die Dreimächtekonferenz in Rom.

Die österreichischen, italienischen und ungarischen Zeitungen beschäftigen sich lebhaft mit den Vorbereitungen der römischen Konferenz zwischen Mussolini, Cembösi und Dollfuß am 14. März. Wie der Budapest Berichterstatter des „Neuen Wiener Tagblatts“ erklärt, umfaßt das Programm der Dreimächtekonferenz neben den wirtschaftlichen Fragen den

Abschluß eines Konfultativpaktes zwischen Stalien, Österreich und Ungarn.

Der Abschluß einer Konfultation sei nicht vorgesehen, dagegen würde ein Regionalpakt angestrebt, der auf französischer und tschechoslowakischer Seite keine Opposition finden werde. Man rechne daher damit, daß die Tschechoslowakei sich früher oder später bereit stellen würde, den römischen Verhandlungen beizutreten.

Schwierig sei der Interessenausgleich mit Deutschland,

da die vorgesehene Schaffung der Triester Freihandzone eine empfindliche Schwächung des österr. Bereiches von Samoburg und Bzemen nach sich ziehen würde. — Über den Charakter des geplanten Konfultativpaktes verlautet in Wiener internationalen Kreisen, daß nach bisherigen Plänen darin die billige Übereinstimmung der drei Mächte in den sie gemeinsam berührenden Fragen festgelegt und darüber hinaus vereinbart werden soll, in Zukunft eine gemeinschaftliche Verständigung in allen großen internationalen Fragen herbeizuführen. Der Konfultativpakt solle formal für den Beitritt der übrigen Mächte offengehalten werden. Man sucht, wie behauptet wird, in römischen politischen Kreisen gegenwärtig eine Formel, die vor allem den Beitritt der Mächte der Kleinen Entente ermöglichen würde.

Zurückweisung von Lügen

der Auslandspresse.

Der Reichswirtschaftsminister über die Erfolge der Hitler-Regierung. Die Zeitschrift „Germany and You“ bringt unter der Überschrift „Warum Hitler Erfolg hat“ eine Unterredung mit Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt. In der

dieser die Gründe für die Erfolge der nationalsozialistischen Arbeit unter der Führung Adolf Hitlers darlegt. Darin heißt es u. a.:

Der nationalsozialistische Staat hat keine besondere Aufgabe darin gesehen, Deutschland von innen heraus wieder zur Gesundheit zu bringen. Darum ist er mit Eifer daran gegangen, das öffentliche Leben in Deutschland von allen Schäden zu säubern und gleichzeitig die ins ungeheure gesteigerte Arbeitslosigkeit planmäßig zu bekämpfen. Beides ist ihm in hervorragender Weise gelungen.

Die Regierung Hitler hat die Arbeitslosigkeit in den 13 Monaten, in denen sie am Ruder ist, um über zwei Millionen vermindert.

Das ist eine Leistung, die ihresgleichen in der Welt nicht hat. Es ist lächerlich, wenn eine gewisse ausländische Presse den großen Erfolg der Regierung Adolf Hitlers im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit so hinstellen möchte, als ob wir aus innerpolitischen Gründen die Zahlen der Statistiken künstlich beeinflussten. Wer wird bestreiten können, daß die gelübte Lage des Reiches sich außerordentlich gebessert hat und das nicht zuletzt dadurch, die Unterleistungen zurückgegangen sind. Zum ersten Male seit dem Kriege hatten sich die Ausgaben des Reiches stritt im Rahmen der Einnahmen.

Andererseits sind auch die Wuchermachweise der Reichsbank eine weitere, wenn auch zugegebenermaßen mittelbare Bestätigung dafür, daß die Zahlen über die Arbeitslosigkeit einwandfrei sind.

Die Nachweise lassen erkennen, daß die Kreditabgabe der Reichsbank mengenmäßig nicht in nennenswerter Weise gestiegen ist. Hätte die Arbeitslosigkeit nicht beträchtlich nachgelassen, so ließe sich nur schwer erklären, wie es kommt, daß die Kreditabgabe der Reichsbank nicht angewachsen ist.

Nach einigen weiteren Ausführungen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit fährt der Reichswirtschaftsminister fort: Sie brauchen nur einige der folgenden Angaben zu vergleichen.

Während des Jahres 1932 wurden insgesamt 3 922 511 Tonnen Roh Eisen erzeugt, das sind 10 745 Tonnen je Werktag. Im Jahre 1933 stieg die Gesamtzeugung auf 5 266 769 Tonnen oder 14 430 Tonnen je Werktag.

1932 betrug die gesamte Kohlenherzeugung 5 746 856 Tonnen oder verträglich im Mittel 18 442 Tonnen, im Jahre 1933 dagegen 7 585 722 Tonnen und 25 118 Tonnen. Das ist eine Steigerung um 33 Prozent. Gleichwohl sind erdigen die amtlichen zahlenmäßigen Unterlagen den Nachweis, daß auch der Verbrauch elektrischen Stromes beträchtlich zugenommen hat.

Zum Schluß weist Dr. Schmitt auf die Bedeutung des Baues der Wurtzstraße hin, die nach ihrer Vollendung viel Geld ins Land bringen würden.

Die Reichsbank als Schützerin der Währung

Aus dem Rechenschaftsbericht der Reichsbank über das Aufbaujahr 1933

Die Reichsbank hatte im Aufbaujahr außerordentlich bedeutende Aufgaben zu lösen. Sie konnte diese Aufgaben bewältigen, weil die hinter ihr liegende Staatsautorität und das Vertrauen der Reichsbank denjenigen der neuen Politik der Reichsbank geworden sind. Für die Arbeitsbeschaffungsaktion, die weder durch Steuern noch durch Anleihen finanziert werden konnte, hat die Reichsbank Zinsfreikredit gewährt. Sehr starke Anforderungen wurden an die Reichsbank durch die Entwicklung der Devisenlage gestellt, und trotz eines internationalen Währungsschaos konnte die Reichsbank die Stabilität der deutschen Währung aufrechterhalten.

Durch Rückzahlung der künftigen zur Bilanzverschönerung jenseitig aufgenommenen ausländischen Währungskredite wurde der über die deutsche Devisenlage gebreite Schleier entfernt und der Kampf um die Erhaltung der verbliebenen Gold- und Devisenbestände durch die Transfereingehung und das Volkserratsgesetz aufgenommen. Durch die Einführung der Scribs und die Verfeinerung und Ausdehnung des Zahlungsmittelverkehrs wurde gleichzeitig die deutsche Wirtschaft in ihrem Kampf um die Erhaltung der Ausfuhr verstärkt.

Ein Wesentliches konnte die Reichsbank zur Beseitigung der Lage am Kapitalmarkt und Senkung des Zinsfußes beitragen.

Nachdem durch die Sanierung der Landwirtschaft unter Schonung der Interessen der Handwerksbetriebe und durch Vereinigung der kommunalen Verschuldung die Grundlage für eine gesunde Entwicklung des Kapitalmarktes gelegt worden war, wurde der Reichsbank durch Änderung des Bankgesetzes die Möglichkeit gegeben, im Wege der offenen Marktpolitik aktiv am Kapitalmarkt einzugreifen. Es ist dadurch gelungen, das Kursniveau am Rentenmarkt wesentlich zu heben.

Die Gesamtumsätze der Reichsbank im vergangenen Jahr beziffern sich auf 644 (678) Milliarden Mark.

Von den in der Bilanz zu verzeichnenden Veränderungen fällt der Rückgang der Bestände an Gold und Devisen am stärksten auf. Der Goldbestand ging hauptsächlich infolge Rückzahlung der ausländischen Kredite von 806 auf 386 Millionen Mark zurück, obwohl im Berichtsjahr nicht weniger als 53,8 Millionen Mark ausländische Goldmünzen und Waren in Auswirkung des Volkserratsgesetzes aus dem Inlande bei der Reichsbank eingingen, während aus dem inneren Zahlungsvkehr 4,8 Millionen Mark Reichsgoldmünzen in die Kassen der Bank gelangten. Die Gesamtdevisenbestände der Reichsbank gingen von 253 auf 225 Millionen Mark zurück. Zur Deckung des Notenumlaufs konnten von diesem Betrag

am Ende des Jahres nur 9,4 Millionen Mark gegen 113,8 Millionen Mark im Vorjahr herangezogen werden.

Der starke Rückgang des Rohgewinnes der Reichsbank von 186 auf 129 Millionen Mark erklärt sich zum Teil durch die niedrigen Zinssätze, zum Teil durch Verluste im Devisenverkehr, die der Reichsbank durch Ankauf von Kurzsicherungsstritten von deutschen Exporteuren entstanden sind. Die Verwaltungsausgaben sind infolge der durch die Devisenbewirtschaftung notwendig gewordenen Vermehrung des Personals von 12 401 auf 13 903 Personen gestiegen. Der Reingewinn von 40,1 (40,0) Millionen Mark ermöglicht wieder die Verteilung von 12 Prozent Dividende.

Zusammentritt des Reichsverkehrsrats

Der Zusammenschluß der vielen und vielfachen Verbände und Vereinigungen im Verkehrswege, zu je einer Spitzenvertretung der verschiedenen Verkehrswege ist in der Hauptfrage durchgeführt. Der Reichsverkehrsminister hat nunmehr zur ersten Sitzung des Reichsverkehrsrats auf Donnerstag, den 22. März, eingeladen.

Der Reichsverkehrsrat hat die Aufgabe, den Reichsverkehrsminister bei der Wahrnehmung der verkehrspolitischen Aufgaben zu unterstützen und eine engere Verbindung als bisher zwischen den verschiedenen Zweigen des Verkehrs unter sich und mit den Ärgern des Verkehrs herzustellen. Sein Aufbau entspricht dem nationalsozialistischen Führerprinzip und dem Gedanken einer weitgehenden Vereinigung der öffentlichen Verwaltung und des Verkehrsweises. Von den 21 Sitzen im Reichsverkehrsrat entfallen 10 auf die Verkehrsträger, 11 auf die großen Gruppen der Verkehrsnutzer.

3800 Kilometer neue Wege.

Förderung des Wegebauers für bäuerliche Siedlungen. Im Zuge der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Reichsregierung ist von den für Meliorationszwecke vorgesehenen Mitteln ein Betrag von 10 Millionen Mark für den landlichen Wegebau zur Verfügung gestellt worden. Diese Mittel dienen der Ausschließung landwirtschaftlicher Siedlungen bzw. bäuerlicher Siedlungsgebiete. Ziel ihrer Hilfe wird die Eingliederung eines weiteren großen Teils von Erwerbslosen in den Arbeitsprozeß ermöglicht und damit die Arbeitsbeschaffung auf dem flachen Land in hohem Maße gefördert. Die zur Verfügung gestellten Gelder kommen in erster Linie auch dort zum Einsatz, wo im wesentlichen in bereits bestehenden bäuerlichen Siedlungen noch Wegebauarbeiten durchgeführt werden

RECHT UND WIRTSCHAFT

Ist Ihre Steuerkarte in Ordnung?

Mer es bisher verkannt hat, sich von der Wichtigkeit der Eintragungen auf seiner Steuerkarte für 1934 zu überzeugen und sie nötigenfalls berichtigen zu lassen, der kann das auch jetzt noch tun. Er geht aber der Steuerermäßigungen für den Zeitraum der letzten 12 Monate für den Zeitraum auf der Steuerkarte bescheinigt waren. Denn der Arbeitgeber darf nur berücksichtigen, was auf der Steuerkarte eingetragen ist. Und Erhaltungsanträge sind ausnahmslos.

Folgende Ermäßigungen sind möglich: Für die haushaltsangehörige Ehefrau und für haushaltsangehörige minderjährige Kinder sowie für Haushaltshilfen (höchstens drei) sieben bei Berechnung der Lohnsteuer die Familienermäßigungen zu.
Ferner ist zu prüfen, ob der gesetzlich vorgegebene allgemeine Haushaltsabzug für "Werbungskosten" und "Sonderleistungen" (bei Monatslohn zusammen 40 Mark) anreicht oder ob diese Ausgaben tatsächlich höher sind. Stützt das zu, so muß der Arbeitnehmer fleißig beim zuständigen Finanzamt Antrag auf Erhöhung stellen. (Der steuerfreie Lohnbetrag beläuft sich bei Monatslohn auf 100 Mark, wovon 60 Mark auf den steuerfreien Lohnbetrag im engeren Sinne entfallen, 40 Mark als Haushaltsabzug für die genannten Ausgaben gesetzlich festgelegt sind.) "Werbungskosten" (§ 16 des Einkommensteuergesetzes) sind die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Einkommens gemachten Aufwendungen, also beim Arbeitnehmer vor allem Fahrtkosten, Verpflegung, Ausgaben für berufliche Fachzeitschriften u. dgl., "Sonderleistungen" (§ 17 EStG): Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung, zu Sterbefällen, Lebensversicherungsprämien, Ausgaben für Berufsbildung, die Krankenversicherung, Beiträge zu Berufsverbänden. Die bis zur Kirchensteuer angeführten Abzüge dürfen aber jährlich 600 Mark zusammen nicht übersteigen (erhöht sich für die Ehefrau und Kinder).

Wer außergewöhnliche Belastungen, die seine steuerliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen, nachweisen kann, kann eine weitere Ermäßigung — durch Erhöhung des steuerfreien Einkommensanteils — beantragen. Hier kommen in Frage: Unbegünstigte Belastungen durch Unfall, Erziehung und Berufsausbildung der Kinder, Unterhalt mittelloser Angehöriger, Krankheitskosten, Verschuldung, Unglücksfälle (§ 56 EStG). Personen, die Ehepartner und Hilfe zu zahlen haben ("Lebende"), erlangen auf Antrag Befreiung, wenn sie zum Unterhalt der geschiedenen Ehefrau oder der Eltern bzw. eines Elternanteils, seit einem Jahr mindestens ein Sechstel (1913 war es ein Zehntel) aufwenden und ihnen deswegen der steuerfreie Lohnbetrag erhöht worden ist.

Der Vorbescheid

bei Anträgen auf Billigkeitserlaß rückständiger Steuern wegen Erschwerungsbedingungen und Anstandsbedingungen.

Bis zum 31. Dezember 1933 konnte der Steuerpflichtige einen Antrag auf Billigkeitserlaß rückständiger, bis zum 1. Januar 1933 fällig gewordener Reichssteuern stellen, wenn er in der Zeit vom 1. Dezember 1933 bis zum 31. März 1934 Aufwendungen für Erschwerungsbedingungen im Sinne des Gesetzes vom 1. Juni 1933 oder Anstandsbedingungen im Sinne des Gesetzes vom 15. Juni 1933 oder Aufwendungen, Ergänzungen, Wohnungsveränderungen, Umbauten und Ausbauten im Sinne des Gesetzes vom 21. September 1933 vornimmt. Ist ein solcher Antrag gestellt, so hat das Finanzamt einen Vorbescheid zu erteilen, durch den festgestellt wird, daß die Voraussetzungen für den Steuererlaß gegeben sind für rückständige Steuern in genau zu bestimmender Höhe und daß diese Steuern vom Tage des Einganges des Antrages gekundet sind. Sodann wird dem Steuerpflichtigen für den Fall, daß er den Nachweis der Vornahme der genannten Maßnahmen erbringt, der Erlaß des Steuerbetrages in Aussicht gestellt.

Für diesen Vorbescheid ist eine bestimmte Frist nicht vorgeschrieben, jedoch sind die Finanzämter angewiesen, diese Anträge beschleunigt zu bearbeiten. Wer noch keinen Vorbescheid erhalten hat, dringe auf alsbaldige Entscheidung, damit er Gewißheit hat, ob die Voraussetzungen für den Erlaß gegeben sind. Denn ohne diese Gewißheit werden die meisten Steuerpflichtigen mit den steuerbefreienden Maßnahmen nicht beginnen. Sie müssen aber am 31. März d. J. beendet sein, und mit einer Verlängerung der Frist ist nach ausdrücklicher Erklärung des Reichsministers der Finanzen nicht zu rechnen, weil es sich um eine Maßnahme handelt, die gerade während des Winters der Entlastung des Arbeitsmarktes dienen soll.

Das Vorbehaltsurteil

Von Edwin Hirtle, Berlin.

Im Wirtschaftsleben kommt es vor, daß nach der Vergabe eines Scheeds oder nach der Übergabe eines Wessels der Zahlungspflichtigste Feststellungen machen mußte, sei es, daß das Geschäft unter früheren Voraussetzungen, die sich erst später herausstellten, abgeschlossen wurde, oder daß die gesamte Ware nicht die verschuldeten oder verpfändeten Eigenschaften besaß, die im Veranlassung, den Wechsel uneingeschuldigt zurückzugeben oder der Scheid bei seiner Wand perren zu lassen. Der Inhaber des Wessels oder Scheeds erhält nur zwar im darauffolgenden Urkundenprozeß, auch wenn der Beklagte seine an sich erheblichen Einwendungen vorbringt, ein Urteil, die Einwendungen bleiben aber dem Beklagten im Nachverfahren vorbehalten, so daß also das Urteil als sogenannte Vorbehaltsurteil ergeht (§ 599 ZPO).

Im Urkundenprozeß können nur Ansprüche geltend gemacht werden, die eine bestimmte Geldsumme betreffen und die sich wiederum durch die Urkunde beweisen lassen. Einwendungen würden nur dann Berücksichtigung finden, wenn auch sie durch Urkunden, mittelbaren oder durch Eid, bewiesen werden können. Ist es dem Beklagten nicht möglich, diesen Beweis zu erbringen, dann ergeht schon im ersten Verhandlungstermin ein Zahlungsurteil; seine Einwendungen finden dann nur im dem darauffolgenden Nachverfahren Berücksichtigung.

Das Urteil wird aber trotzdem für vorläufig vollstreckbar erklärt (d. h., daß der Gerichtsvollzieher sofort mit dem Zwangsvollstreckung beauftragt werden kann) bei Vermögens-

rechtlichen Ansprüchen, sofern der Gegenstand der Beurteilung an Geld oder Geldwert die Summe von fünfhundert Mark nicht übersteigt (§ 709 Ziffer 4 ZPO); jedoch wird gleichzeitig dem Beklagten nachgelassen, die Zwangsvollstreckung durch Hinterlegung oder Sicherleistung abzuwenden. Im Nachverfahren gelten dann die Vorschriften des Zivilprozeßverfahrens (Beweisführung durch Zeugen, Sachverständige usw.).

Vorsicht mit rückwärtsfahrenden Kraftwagen!

Die rückwärtige Ausfahrt eines Kraftwagens aus einer für den Führer nach dem Seiten des Gehweges unübersichtlichen Hofausfahrt, zumal wenn die Fahrbahn abschüssig ist, ist mit so erheblichen Gefahren für die Benutzer des Gehweges verbunden, daß äußerste Vorsicht geboten ist. Der Führer eines solchen Kraftwagens hat nach den von ihm stets zu berücksichtigenden, nicht außer acht jeder Lebenserfahrung liegenden Regeln nicht nur mit erwachsenen und aufmerksamen Fußgängern, sondern auch mit Kindern, insbesondere mit spielenden Kindern, als Benutzern des Gehweges zu rechnen. Mit solchen Gefahrenmöglichkeiten mußte der Angeklagte, um den es sich im vorliegenden Falle (Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 4. Oktober 1933, Juristische Wochenschrift 1933 Heft 48) handelte, um so mehr rechnen, als ihm die örtlichen Verhältnisse durch regelmäßige Benutzung der Ausfahrt bekannt waren.

Wenn der Angeklagte mit seinem 5,95 Meter langen Lastkraftwagen rückwärts aus der Hofausfahrt herausfuhr, konnte er zu einem Zeitpunkt, als er schon mit einem Teil seines Wagens auf dem Gehweg hinausgeglangt war, durch das Hintereisen seines Führerhauses nur den Teil des Gehweges überblicken, der in der Verlängerung seiner Fahrbahn lag, konnte aber nicht wahrnehmen, was sich seitwärts davon abspielte. Deshalb wäre die vorübergehende Aufstellung einer Hilfsperson an der Hofausfahrt zur Warnung etwa heranannahmender Hindernisse das gegebene Mittel gewesen, Unfälle zu verhüten. Demgegenüber waren die von dem Angeklagten angewandten Mittel, nämlich wiederholtes Hupen und wiederholtes Salten und Blederanfahren nicht ausreichend. Da es sich nur um ganz vorübergehende Tätigkeit einer Hilfsperson handelte, wäre es dem Angeklagten auch zuzumuten gewesen, eine solche zu gewinnen, und er kann sich nicht damit entschuldigen, daß die in der Firma tätigen Personen im Augenblick der Ausfahrt nicht verfügbar waren. Denn er hätte zweifellos auch eine nicht bei der Firma tätige, in der Nähe sich aufhaltende Person zur Hilfeleistung heranziehen können. Die Gerichte haben wiederholt ausgeprochen, daß eine derartige Forderung keine Weiterparierung des Sorgfaltsmaßes sei, da der Sicherheit des Verkehrs alle anderen Erwägungen untergeordnet werden müßten. Der Angeklagte war daher wegen fahrlässiger Tötung eines Menschen zu verurteilen.

Die soziale Pflicht des Meisters.

Das vom Präsidenten des Reichsgesundheitsamts vor einiger Zeit für Wohnräume für Gesellen vom Meister aufgestellte Gutachten legt ein Mindestmaß an Luftraum und Bodenfläche für jede Person in dem Schlafraum fest. Verboten ist das Überinnenberstellen von Betten, gefordert wird ein verschließbares, ins Freie führende Fenster mit bestimmter Mindestgröße und das Vorhandensein anderer, in der heutigen Zeit unerlässlicher, hygienischer Einrichtungen.

Wie sieht es nun in Wirklichkeit heute noch damit aus? Der stellvertretende Leiter der Abteilung Gesundheitswesen im Gesamtverband der Deutschen Arbeiter, Dr. Senker, gibt von der Beschäftigungsrundfahrt einer Kommission seine Eindrücke wieder und stellt fest, daß noch vielfach gegen diese bescheidenen Grundforderungen arg verstoßen wird. Man sieht, so schreibt er, Schlafräume, die als äußerst gesundheitswidrig und menschenunwürdig bezeichnet werden müssen. Es liegt gewiß nicht immer daran, daß der gute Wille fehlt. Aber für die alten, unzumänglich gebauten Häuser gibt es nur eine Lösung: Eine zwingende Gesetzesvorschrift, die eine Benutzung gesundheitswidriger Räume für Menschen verbietet, ohne Rücksicht auf den Schaden, der etwa hierdurch den einzelnen Hausbesitzern erwächst. Ihre Rente ist uns wichtiger wichtig als die Gesundheit unserer Volksgenossen.

Welche Räume als gesundheitswidrig zu betrachten sind, läßt sich nur von Fall zu Fall entscheiden, und zwar muß hierbei der Arzt das maßgebliche Wort sprechen. Damit das durchgeführt werden kann, muß die Zahl der Gewerbeärzte vermehrt werden. Nur dann ist es möglich, allen Anforderungen dieser Art nachzukommen. Außerdem müssen die Vertreter der Arbeiterverbände bzw. der NSDAP ein Aufsichtsrat erhalten, das ihnen den Zutritt zu den Arbeits- und Unterkunftsräumen jederzeit gestattet.

Der Lohnanspruch des Lehrlings.

Vor kurzem ist die grundsätzliche Frage entschieden worden, ob bei einem aufnahmündlichen Lehrling, der insoweit Befugnis einer Fortbildung ausübt, oder der Fachschule regelmäßig Arbeitszeit verbringt, eine dieser Verhältnisse entsprechende Kürzung der Lehrlingsvergütung erfolgen darf. Der Tatbestand war folgender:

Der Lehrling hatte über zwei Jahre lang das volle Monatsentgelt bezogen, ging aber in letzter Zeit dazu über, für die durch den Fortbildungsbefugnis veräumelte Arbeitszeit Kürzungen vorzunehmen. Das Landesarbeitsgericht Berlin war der Ansicht, daß diese Kürzung grundsätzlich zulässig gewesen sei und begründete diese Rechtsauffassung mit den Vorschriften des § 616 BGB. („Der zur Dienstleistung Verpflichtete vertret seinen Vergütungsanspruch nur dann nicht, wenn er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person gelegenen Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert war.“)

Das Reichsarbeitsgericht ist in seinem Urteil vom 23. September 1933 (Allgemeines 167/33) anderer Ansicht: „In der vom Lehrling eingelegten Revision ist, wie dieser darauf hin, daß der Lehrling verpflichtet ist, die

ihm zum Fortbildungsbefugnis nötige Zeit zu gewähren und diese Zeit auch zu bezahlen. Letzten Endes komme der Schulbesuch auch dem Lehrling durch gefeierte Leistungen des Lehrlings zugute. Es würde zudem gegen Treu und Glauben verstoßen, nach mehrjährigen Stillschweigen (d. h. voller Zahlung der Vergütung trotz des Schulbesuches) plötzlich mit Abzugsforderungen herbeizutreten. Das Reichsarbeitsgericht hat denn auch die Kürzung des Entgelts für unberechtigt erklärt. In einem anderen Falle hatte der Lehrling verlangt, der Lehrling müsse die durch Berufsschulbesuch veräumelte Zeit am anderen Tage nachholen. Das Landesarbeitsgericht Hamburg hat die Berechtigung des Lehrlings, dies zu verlangen, verneint. Selbst wenn der Lehrling eine Bestimmung enthielte, die eine solche Verpflichtung, die veräumelte Zeit durch Nacharbeit wieder nachzuholen, begründen würde, so wäre sie ohne Bedeutung, denn nach der Arbeitszeitverordnung sollte die regelmäßige Arbeitszeit ausschließlich der Stunden in der Regel nur acht Stunden betragen. Man sieht, daß die Rechtsprechung in der Frage des Berufsschulbesuches eine für den Lehrling günstige Stellung einnimmt.

Vorsicht mit „vertraulichen“ Mitteilungen!

Der 6. Straffenat hat eine überaus beachtenswerte Entscheidung gefällt (6 D 246/33 vom 16. Januar 1934). Er hat den Grundatz aufgestellt, daß die strafbare Verbreitung einer unwahren oder grüßlich entstellten Behauptung, die geeignet ist, das Wohl und das Ansehen des Reichs, der Regierung und der Regierungsmitglieder oder der Partei zu untergraben, auch durch „vertrauliche“ Mitteilung an Dritte begangen werden kann!

In dem zur Entscheidung stehenden Falle hatte ein früherer Angehöriger der SPD, noch vor dem Verbot dieser Partei einem seiner Parteigenossen eine Druckschrift übergeben, in der in den düstersten Farben geschilbert wurde, daß eine ungeheure Teuerung aller Lebensmittel eintreten würde. Dieser SPD-Genosse hatte dabei erklärt, daß er das Material nur „streng vertraulich“ zur Verfügung stelle — der übliche „Dreh“, um sich vor Strafe zu schützen. Zufällig hatte auch das zuständige Landgericht (Wauken) auf Freisprechung erkannt, weil durch die vertrauliche Weitergabe der Begriff einer „Verbreitung“ nicht erfüllt sei. Das Reichsgericht aber hat ganz grundsätzlich diese Rechtsauffassung verworfen: Es komme nicht darauf an, daß derartige Mitteilungen einem größeren Personentum gemacht werden, sondern nur darauf, daß derartige Behauptungen überhaupt aufgestellt worden sind.

Allerlei Wissenwertes.

Neueste Rechtsentscheidungen des Reichsfinanzhofes. Eine Steuerstrafschuld, bei der am Stichtag keinerlei Umstände vorgelegen haben, die mit steuerlicher Sicherheit erkennen ließen, daß und in welcher Höhe die Strafe erlassen werde, ist mit dem Nennwert als Schuld abzuziehen. — Urteil vom 30. März 1933. (Rechtsvermerkblatt 1933 Nr. 41.) — Einkommensteuerverordnungen und Gewerbesteuer sind nur dann bei der Ermittlung des Gesamtvermögens bzw. der Einkommensverpflichtung des Betriebsvermögens als Schulden abzugsfähig, wenn sie am Stichtag bereits als Steuerzuschüsse entstanden waren. — Urteil vom 14. Juni 1933. (Rechtsvermerkblatt 1933 Nr. 41.)

Mindestmaße für Postkarten und Drucksachen in Kartenform. Für Postkarten und Drucksachen in Kartenform sind nach der Verordnung zur Änderung der Postordnung vom 11. Juli 1933 Höchstmaße (14,8 Zentimeter in der Länge und 10,5 Zentimeter in der Breite) und Mindestmaße (10,5 Zentimeter in der Länge und 7,4 Zentimeter in der Breite) mit der Maßgabe festgesetzt worden, daß Sendungen, bei denen diese Maße nicht eingehalten sind, bis zum 31. Juli 1934 von der Beförderung nicht auszuschießen sind. Wie schon für Briefumschläge hat die Deutsche Reichspost jetzt auch die Aufbrauchfrist für Postkarten und Drucksachen in Kartenform, die kleiner als das Mindestmaß (10,5 : 7,4 Zentimeter) sind, bis 30. Juni 1935 verlängert. Diese Sendungen werden bis zu diesem Zeitpunkt auch dann befördert, wenn sie unter die Maße von 10 : 7 Zentimeter herabgehen.

Sondernachlässe. Das am 1. 1. 1934 in Kraft getretene Gesetz über Preisnachlässe vom 25. 11. 1933 bestimmt in § 9 hinsichtlich der Sondernachlässe folgendes: „Sondernachlässe oder Sonderpreise dürfen gewährt werden 1. an Personen, die die Ware oder Leistung in ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit verwerten, sofern dieser Nachlaß seiner Art und Höhe nach orts- oder handelsüblich ist; 2. an Personen, die auf Grund besonderer Lieferungs- oder Leistungsverträge Waren oder Leistungen in solchen Mengen annehmen, daß sie als Großverbraucher anzusehen sind; 3. an die Arbeiter, Angestellten, Leiter und Vertreter des eigenen Unternehmens, sofern die Ware oder Leistung für deren Bedarf, den Bedarf ihrer Ehegatten, ihrer Abkömmlinge oder der mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen bestimmt ist und in dem Unternehmen herbeigeführt, vertrieben oder bewirkt wird.“

Schulhaft begründet fruchtlose Entlassung. Nach einer in der „Deutschen Justiz“ veröffentlichten Darstellung der Rechtsfolgen der Schulhaft, bildet die Verhängung von Schulhaft in jedem Falle einen Grund zur fruchtlosen Entlassung von Arbeitnehmern. Dem wegen verhängter Schulhaft fruchtlos entlassenen Arbeitnehmer steht ein Einpruchrecht gegen die Entlassung nicht zu. Auch einen Anspruch auf Entschädigung kann der Entlassene nicht geltend machen, da Schulhaft kein unvermeidbares Unglück ist. Möglicherweise steht vielmehr ungekehrt dem Arbeitgeber ein Schadenersatzanspruch gegen den Arbeitnehmer zu. Zur fruchtlosen Entlassung eines in Schulhaft genommenen Betriebsvertretungsmitgliedes ist die Zustimmung der Betriebsvertretung nicht erforderlich. Ebenjowenig bedarf es zur fruchtlosen Entlassung eines in Schulhaft genommenen Schwerbeschädigten der Zustimmung der Saufpforgestellte.